

Datum 15. September 2019 / Angepasst am 22. Juni 2023

Energieberatungsdienst der Gemeinde

Grundlagen betreffend die Finanzhilfe für Massnahmen im Rahmen der Energieberatung der Gemeinden

1. Einleitung

Die Gemeinden haben bei der Energiewende im Kanton Wallis eine Schlüsselrolle, denn sie besitzen wichtige behördliche Entscheidungskompetenzen (Raumplanung, Baubewilligungen, Energieversorgung, Wasserkraftkonzessionen). Zudem sind sie durch ihre Nähe zu den Einwohnern und zu den lokal ansässigen Firmen äusserst wertvolle Vermittler, um wichtige Botschaften weiter zu tragen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass sie geeignete Instrumente bereitstellen sollten, um die Energiewende erreichen zu können. So zum Beispiel eine Energie-Raumplanung, eventuelle Fördermassnahmen, eine angepasste Kommunikation oder eigene Energieprojekte.

Im Interesse zukünftiger Generationen ist der Kanton Wallis bestrebt, günstige Voraussetzungen für eine nachhaltige Umsetzung der Energiestrategie breitzustellen. Aus diesem Grund empfiehlt er den Gemeinden die Etablierung eines «Energieberatungsdienst». Dieser ...

- fördert eine Energie- und Umweltpolitik der Gemeinden basierend auf den kantonalen Zielsetzungen;
- sorgt insbesondere im Energiebereich für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen auf dem gesamten Gemeindegebiet;
- erarbeitet und koordiniert die Entwicklung und Realisierung der Energiepolitik der Gemeinde;
- lenkt die Gemeindeaktivitäten dahin, diese nachhaltig zu gestalten (ökonomisch, solidarisch, umweltverträglich, etc.);
- plant in Zusammenhang mit der Energiepolitik Sensibilisierungs-, Informations-, und Fördermassnahmen;
- kontrolliert die Fortschritte anhand von Indikatoren der Dienststelle für Energie und Wasserkraft

Die Umsetzung dieses Dienstes wird von der Dienststelle für Energie und Wasserkraft (DEWK) unterstützt, die den Gemeinden für alle technischen, praktischen und organisatorischen Fragen in Zusammenhang mit den Aufgaben des «Energieberatungsdienst» zur Verfügung steht.

2. Subvention

Ein Energieberatungsdienst der Gemeinde oder eines Gemeindeverbands (Region, Bezirk, usw.) wird vom Kanton mit CHF 1.50 pro Einwohner und Jahr finanziell unterstützt. Die Höhe

der Unterstützung beträgt jedoch maximal 50% des Betrags, der von der Gemeinde / den Gemeinden für den «Energieberatungsdienst» budgetiert und aufgewendet wird, dies nach Abzügen von Beiträgen Dritter (BFE, Region, Sponsoren usw.).

Buchhalterisch handelt es sich um ein «Entschädigung an die Gemeinden und einen Gemeindeverbund».

Die für die Berechnung angewandte Anzahl Einwohner entspricht der vom Bundesamt für Statistik (BfS) unter der Rubrik «Ständige Wohnbevölkerung am 31.12.» im jeweils vorangehenden Jahr publizierten Zahl.

Die Unterstützung ist unter Vorbehalt der Budgetverfügbarkeiten für 2 Jahre gültig und Gegenstand eines Gesuchs der Gemeinde(n) an die DEWK, welcher die im Anhang definierten Bedingungen erfüllt.

3. Erforderliche Bedingungen

Die Bedingungen für das Gesuchverfahren für die finanzielle Unterstützung eines «Energieberatungsdienst» lauten wie folgt:

- nur eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund (Zusammenschluss) kann ein Gesuch stellen und eine entsprechende Finanzhilfe beantragen;
- bei Gemeindeverbänden (Bezirk, Region, usw.) muss die interkommunale finanzielle Aufteilung des für diese Stelle bewilligten Budgetpostens aufgezeigt werden;
- kein anderer Leistungserbringer (z.B. privat oder halb-privat) kann direkt von dieser Finanzhilfe profitieren;
- die Gemeinde muss sich mindestens für 2 Jahre für einen solchen Dienst verpflichten;
- der Gesuchsteller muss bereit sein, eng mit der DEWK zu kooperieren.

4. Gesuch

Für die Finanzhilfe durch den Kanton benötigt es vor Beginn der Aufnahme der Aktivitäten einen Entscheid des Energiedepartements, welcher dem Gesuchsteller durch die DEWK mitgeteilt wird. Das offizielle Gesuch für eine Finanzhilfe zur Einrichtung eines «Energieberatungsdienst» muss direkt an die DEWK gerichtet werden, spätestens bis Ende Februar des ersten Jahres:

Dienststelle für Energie und Wasserkraft

Avenue du Midi 7

1950 Sitten

energie@admin.vs.ch

Folgende Unterlagen müssen dem Gesuch beigelegt werden:

- Die vollständig ausgefüllte und durch die Gemeinde unterzeichnete Prüftabelle der Dienstleistungen des «Energieberatungsdienst». Im Falle eines Gemeindeverbands muss diese Tabelle von jeder einzelnen Gemeinde ausgefüllt und unterschrieben werden;
- Das vollständige Pflichtenheft, welches von der/den Gemeinde(n) für die verantwortliche Person des «Energieberatungsdienst» erstellt wurde. Dabei muss für jede Tätigkeit der Beschäftigungsgrad ersichtlich sein sowie der Subauftragnehmer, sofern ein solcher für eine Tätigkeit vorgesehen ist;
- Die detaillierte Beschreibung der Organisation des «Energieberatungsdienst», welcher zur Erbringung der erwarteten Dienstleistungen eingerichtet wurde;
- Der vollständige Lebenslauf (CV) der verantwortlichen Person für den «Energieberatungsdienst» und Hauptansprechperson der DEWK;

- Der/die vollständige(n) Lebenslauf/Lebensläufe (CV) der Person/Personen, die vom «Energieberatungsdienst» für die Übernahme von Aufgaben gemäss Pflichtenheft mandatiert wurde(n). Derartige Subaufträge können beispielsweise die Energienachweiskontrolle der Baubewilligungen oder die Baukontrollen vor Ort sein;
- Eine Kopie des Arbeitsvertrages der von der/die Gemeinde(n) für den «Energieberatungsdienst» angestellten Person mit Angaben zum Lohn, Sozialabgaben, Spesen (Dienstfahrten, Telefon, usw.), indirekte Spesen in Zusammenhang mit der Stelle, usw.
- Kopie(n) der Verträge für die für den «Energieberatungsdienst» vorgesehenen Subaufträge;
- Bei einem Gemeindeverbund: Detaillierte Angaben zur interkommunalen Aufteilung der Finanzierung der Stelle und etwaiger Subaufträge.

Bei der Prüfung des Gesuchs kann die DEWK ein Audit der für den «Energieberatungsdienst» verantwortlichen Person organisieren, einschliesslich der Personen, welche für Subaufträge vorgesehen sind. Wenn die Kompetenzen dieser Personen für die Umsetzung eines Energieberatungsdiensts nicht ausreichen, behält sich die DEWK das Recht vor, die Gemeinde(n) nicht zu unterstützen.

5. Auszahlung der Finanzhilfe auf Basis eines Jahresberichts

Am Ende jedes im Entscheid festgelegten Jahres auf den 30. November hin, wird der DEWK eine Rechnung für die Finanzhilfe gestellt. Die Rechnung muss folgende Informationen beinhalten:

- Betrag, der von der Gemeinde / den Gemeinden für den «Energieberatungsdienst» aufgewendet wurde, dies nach Abzügen von Beiträgen Dritter (bitte aufzeigen, bspw. vom BFE, Region, Sponsoren usw.).
- Im Falle eines Gemeindeverbunds muss die Aufteilung des Betrags auf die Gemeinden ersichtlich sein. Die DEWK zahlt einen globalen Betrag an die für die administrativen Beziehungen mit der DEWK verantwortliche Gemeinde des Verbunds aus. Diese übernimmt die Auszahlung der Beträge an die Partnergemeinden gemäss festgelegtem Verteilschlüssel.

Die Auszahlung erfolgt ausschliesslich an eine Gemeinde oder einen Gemeindeverbund.

Die Rechnung der Gemeinde / des Gemeindeverbunds wird zusammen mit einem Jahresbericht zugestellt. Dieser detailliert, welche Leistungen durch den «Energieberatungsdienst» im vergangenen Jahr ausgeführt wurden (siehe Prüftabelle und deren Legende im Anhang). Die an die DEWK übermittelten Daten (Liste der Kontrolle der Energienachweise der Baugesuche, der durchgeführten Baukontrollen, der Anlagen der erneuerbaren Energien auf dem Gemeindegebiet und der Empfänger der gemeindeeigenen energetischen Finanzhilfen) ermöglichen es, die Daten des kantonalen Wärmekatasters auf dem neusten Stand zu halten und die Umsetzung der kantonalen Energiewende zu dokumentieren. Die konsolidierten Daten können danach durch die Gemeinden in Wert gesetzt werden.

Die DEWK zahlt die Finanzhilfe nach Kontrolle der Rechnung und des eingereichten Jahresberichts aus. Falls erforderlich, kann die DEWK eine Besprechung und Präsentation des Jahresberichts verlangen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Joël Fournier
Dienstoffizier

Beilagen

- Prüftabelle der Dienstleistungen, inklusive der Legende und den Erklärungen zu den Dienstleistungen